

Aufruf.

Auf der am 26. d. M. zu Posen abgehaltenen Volks-Versammlung ist unter Zustimmung der anwesenden Deputirten aus 16 Kreisen des Großherzogthums das unterzeichnete Comité ernannt worden, um für die deutschen Interessen einen Mittelpunkt zu bilden, und eine einheitliche, consequente und somit wirksamere Thätigkeit für Alle möglich zu machen. Eine der Hauptfragen dieser Tage betrifft die durch die Kabinets-Ordre vom 26. d. M. aufgestellte Demarkationslinie. Mit Rücksicht darauf, daß späteren Reklamationen noch Berücksichtigung zugesichert ist, fordert das unterzeichnete Comité alle diejenigen Ortschaften, welche nach der Demarkationslinie nicht zu Deutschland abgegrenzt sind, jedoch im Sinne der Allerhöchsten Kabinets-Ordre zu Reklamationen sich berufen glauben, dringend auf, sich bis zum 12. Mai c. an uns zu wenden. Derartige Gesuche sind mit genauer Angabe der Einwohner-Verhältnisse in nationaler Beziehung, so wie mit möglichst zahlreich unterschriebenen Petitionen zu begleiten. Das Comité wird sodann sämtliche eingegangenen Anträge und Petitionen dem Staats-Ministerio überreichen, und mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse energisch befürworten. Erst wenn die Wünsche aller bei der Demarkationslinie Betheiligten sich werden ausgesprochen haben, ist eine definitive Entscheidung des Staats-Ministerii zu erwarten. Vor diesem Zeitpunkte steht durch einzelne Bestrebungen, namentlich durch Absendung kostspieliger Deputationen schwerlich ein Erfolg zu erreichen.

Unserer weiteren Bestimmung, als Central-Comité, getreu, wenden wir uns auch an diejenigen unserer deutschen Brüder, welche keine Aussicht haben mit uns vereinigt zu werden, mit der Aufforderung, uns baldigst Vorschläge darüber zukommen zu lassen, welche Garantien sie für die Wahrung ihrer Interessen zu beantragen haben.

Auch ihnen werden wir alle unsere Kräfte weihen.

Posen, den 29. April 1848.

Das deutsche National-Central-Comité.

Artikel

Auf dem am 20. d. M. zu Paris abgeschlossenen Volls-Berlinener Vertrag ist unter Zustimmung der
 anwesenden Deputirten aus 18 Staaten des Großherzogthums das unterzeichnete Comité ernannt
 worden, um für die künftigen Interessen einen Mittelplan zu bilden, und eine einseitige
 Concession nicht damit wirksamere Zerstörung für Alle möglich zu machen. Eine der Haupt-
 sachen dieser Lage betrifft die durch die Kabinets-Ordre vom 20. d. M. angeordnete Demarcations-
 Linie. Die Kabinets-Ordre hat spätere Bestimmungen noch Berücksichtigung zugesichert ist, fort-
 setzt das unterzeichnete Comité alle die künftigen Bestimmungen, welche nach der Demarcationslinie nicht
 in Deutschland abgegrenzt sind, jedoch im Interesse der Kabinets-Ordre zu bestimmen. Derartige Be-
 stimmungen sind mit Genauer Angabe der Grenzen der Provinz in nationaler Hinsicht, so wie mit
 möglichst scharf abgegrenzten Bestimmungen zu versehen. Das Comité wird jedoch sämtliche
 erweiternde Zusätze und Bestimmungen dem Kaiserlichen Hofe zu überreichen, und mit Rücksicht auf
 die lokalen Verhältnisse ein Gutachten abzugeben. Die Provinz der Demarcations-
 Linie beschließen sich werden anzuordnen haben, ist eine bestimmte Beschreibung des Landes
 Minister zu erwarten. Vor diesem Zeitpunkt steht durch einzelne Bestimmungen, namentlich durch
 Abgrenzung künftiger Demarcationslinien ein Erfolg zu erreichen.
 In dieser weiteren Bestimmung als Central-Comité. Gehen werden wir uns auch an die
 künftigen unserer deutschen Brüder, welche diese Linie nicht haben mit uns vereinigt zu werden
 der Unterstützung, und baldigst Bericht über die Fortschritte zu lassen, welche Vorkommen für die
 die Wahrung ihrer Interessen zu beabsichtigen haben.
 Auch ihnen werden wir alle unsere Kräfte widmen.
 Paris, den 20. April 1848.



Das IV. 3. 1/3740

Das Deutsche National-Central-Comité